

Anlage 1: Teilnahmebedingungen für den Weihnachtsmarkt Dietmannsried am 28. November 2026 und 29. November 2026

1. Zahlung und Teilnahme:

Mit Übersendung der Rechnung/Bestätigung wird Ihre Anmeldung angenommen. Der Rechnungsbetrag ist spätestens bis zum auf der Rechnung angegebenen Termin auf das Konto der Gemeinde Dietmannsried zu überweisen. Mit Eingang der Zahlung gilt Ihre Anmeldung für beide Seiten als verbindlich.

Muss der Weihnachtsmarkt in Folge höherer Gewalt früher beendet werden, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Nichtaufbau des Standes entsteht für den Veranstalter keine Verpflichtung zur Rückzahlung der Standgebühr. Der zugewiesene Stand ist nicht übertragbar.

2. Marktöffnungszeiten

Samstag, den 28. November 2026 von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Sonntag, den 29. November 2026 von 10:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes Dietmannsried sind im Interesse aller Aussteller und Besucher verbindlich einzuhalten, d.h. ein vorzeitiger Abbau des Standes ist – außer in Notfällen oder nach Genehmigung des Marktleiters – nicht möglich. Der Stand ist während der Marktöffnungszeiten durchgehend besetzt zu halten.

3. Aufbau / Abbau / Parken

Jeder Aussteller verpflichtet sich, den Standplatz in einem sauberen Zustand wieder zu verlassen. Anfallende Wertstoffe (z. B. Flaschen, Kunststoffkanister, Kartonagen, u. a.) sind vom Betreiber der Bude täglich selber zu entsorgen!!

Zum Be- und Entladen können Sie mit Ihrem Fahrzeug bis eine halbe Stunde vor den Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes auf den Platz fahren. Bitte entfernen Sie Ihr Fahrzeug nach dem Be- und Entladen so schnell wie möglich wieder vom Platz. Sie können Ihr Fahrzeug auf den ausgewiesenen Parkplätzen (Tiefgarage, Carry-le-Rouet-Platz; Schule) abstellen.

Die Rettungswege müssen stets zwingend freigehalten werden.

4. Standinformationen

Die Vergabe des Standplatzes erfolgt ausschließlich nach Maßgabe des Marktleiters. Jeder Aussteller ist selbst für die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften, insbesondere gewerberechtlichen Genehmigungen, der Preisauszeichnungen und der Anbringung von Name und Adresse verantwortlich.

Für den Weihnachtsmarkt sind ausschließlich nur die bei der Anmeldung angegebenen Waren und Artikel zugelassen. Flohmarktware sowie Großhandels- bzw. Messeware, die ohne weitere Verarbeitung ausgestellt werden soll, ist nicht erwünscht und muss ggfs. auf Hinweis der Marktleitung entfernt werden.

Stromanschlüsse für Normalstrom sind in Reichweite einer normalen Kabeltrommel vom Stand vorhanden und können ohne zusätzliche Kosten genutzt werden. Verlängerungskabel und sichere Mehrfachstecker (geeignet für Feuchtraum und Außenbereich) müssen die Aussteller mitbringen und selber verlegen.

Die Benutzung einer Elektroheizung ist nicht gestattet. Für die Beleuchtung des Marktstandes dürfen nur Niedervolt-Lichterketten für den Außenbereich verwendet werden.

Um eine störungsfreie Stromversorgung gewährleisten zu können, bitte wir Sie um Mitteilung Ihrer benötigten elektrischen Anschlusswerte (z.B.: 230V oder 380V / 1000W oder 5000W) bis

11. November 2026 an:

Fax: (08374) 2303312 oder E-Mail: bauhof@dietmannsried.de

Personen welche Flüssiggas verwenden (Kochen, Grillen) haben sich jährlich einer Unterweisung gem. § 12 Arbeitsschutzgesetz zu unterziehen (siehe Merkblatt für Händler letzter Punkt). Eine Unterweisung wird vor der Eröffnung des Marktes durch eine Fachkraft des Bauhofes an Ihrem Stand durchgeführt.

Die Gas- und Elektroabnahme erfolgt durch den Bauhof Dietmannsried am Samstag den 28.11.2026 ab 10.00 Uhr an Ihrem Stand.

Störungsdienst unter: 0175-9316281

Das Jugendschutzgesetz ist jederzeit zu beachten und strikt einzuhalten.
Marktstände, welche Essen und Getränke anbieten, sind verpflichtet das Jugendschutzgesetz auszuhängen und einzuhalten.
Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz haftet ausschließlich der Betreiber des Marktstandes. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

5. Sicherheit

Die Aussteller sind verpflichtet, bei der Aufstellung und dem Betrieb von Maschinen und Geräten die einschlägigen Vorschriften über Hygiene, Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie die gesetzlichen Vorschriften über technische Arbeitsmittel zu beachten.
Der Verbleib von Waren in den Ständen während der Gesamtdauer des Marktes geschieht ausschließlich auf Risiko des Ausstellers. Für Zerstörungen, Diebstahl u. ä. an Privateigentum wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
Der Weihnachtsmarkt wird von Samstag ab 21:00 Uhr auf Sonntag bis 09:30 Uhr bewacht.
Zum Verschließen der Markthütte bringen Sie bitte **ein eigenes Schloss** mit.

6. Hausrecht

Der Veranstalter bzw. Marktleiter übt während der gesamten Veranstaltung das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen seitens der Aussteller führen zum Ausschluss von Haftung für Schäden durch den Veranstalter.

7. Versicherung und Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellerstand, der Ware oder für deren Abhandenkommen. Die Aussteller haften für Schäden, die durch sie, ihr Personal oder Ausstellungsgegenstände entstehen. Es muss daher eine ausreichende Haftpflicht für solche Unfälle bestehen.

8. Vertragsabschluss:

Der Aussteller erkennt durch Überweisung des Rechnungsbetrages die Teilnahmebedingungen in allen Punkten an und verpflichtet sich, alle Orts-, Bau- und Gewerbeanordnungen zu beachten.

9. Salvatorische Klausel:

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

10. Mündliche Nebenabsprachen:

Der Aussteller bestätigt, dass mündliche Nebenabsprachen nicht getroffen wurden. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

Dietmannsried im März 2026

Werner Endres
Erster Bürgermeister

Udo Eugler
Ortsvereinsprecher und Marktleiter